

Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion der Grünen, der EVP und der SP (Sprecherin Susanne Hochuli, Reitnau) vom 24. Juni 2008 betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine Verlängerung des Moratoriums über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen.

Text:

Der Kanton Aargau richtet mit einer Standesinitiative die Forderung an den Bund, das Moratorium über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, welches gemäss Bundesverfassung Artikel 197 (Übergangsbestimmungen) bis zum 27. November 2010 gilt, um mindestens drei Jahre zu verlängern. Die Standesinitiative unterstützt den Vorschlag des Bundesrates für die Verlängerung des Anbau-Moratoriums.

Begründung:

Das Gentech-Moratorium verlangte ein 5-jähriges Verbot für den kommerziellen Anbau von Gentech-Pflanzen in der Schweiz. In dieser Zeit sollte vor allem die Koexistenzfrage geklärt werden. Als Koexistenz bezeichnet man die Möglichkeit, dass verschiedene landwirtschaftliche Richtungen wie der Gentech-Anbau, die konventionelle und die Bio-Landwirtschaft nebeneinander praktiziert werden können, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen.

Der Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erweist sich für die schweizerische Landwirtschaft als positiv. Unser Land hat zu kleinräumige landwirtschaftliche Strukturen und zu hohe Produktionskosten, um mit den Weltmarktpreisen mithalten zu können. Die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft wird - gerade auch im Hinblick auf die bevorstehenden Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - bei der Produktion von hochwertigen Qualitätserzeugnissen liegen. Diese Qualitätsprodukte haben grosse Chancen auf dem Markt, dafür können auch gute Preise erzielt werden. Hinzu kommt, dass die grosse Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten nach wie vor keine Produkte aus dem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen will, wie verschiedene repräsentative Umfragen klar aufzeigen. Label der schweizerischen Landwirtschaft wie "suisse garantie" werben mit der gentechfreien Produktion - mit Erfolg.

Die landesweite Verzichtregelung erspart der schweizerischen Landwirtschaft und den Vollzugsorganen aufwändige Registrierungs- und Kontrollaufgaben, die für die Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten und gentechfreien Kulturen notwendig wären.

Das Moratorium hat zu keinen Versorgungsengpässen bei den Futtermitteln geführt; die Futtermittelimporte sind weiterhin gentechfrei, obwohl das Moratorium nur für die Inlandproduktion gilt.

Das Moratorium hat keine befürchteten juristischen Auseinandersetzungen provoziert.

Das Moratorium hat keine Schwächung des schweizerischen Forschungsstandorts gebracht. Die Wissenschaftler haben genügend Spielraum durch das Nationale Forschungsprogramm 59 "Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen" mit einem Rahmenkredit von rund 12 Millionen Franken. Auf den Sommer 2011 ist mit dem Abschluss der Projekte zu rechnen. Der Synthesebericht, der die Grundlage bildet für eine erneute Diskussion über die Gentechnologie in der schweizerischen Landwirtschaft, wird frühestens im Sommer 2012 fertig erstellt sein. Für die Diskussion der Resultate und die politische

Umsetzung wird weitere Zeit benötigt. Die Verlängerung des Anbau-Moratoriums schafft dafür den notwendigen Zeitrahmen.

Der Bundesrat wird im Herbst 08 seine Botschaft für die Verlängerung des Moratoriums an das Parlament bringen.

Durch seine Standesinitiative kann der Aargau dazu beitragen, dass die Frage nach der Verlängerung des Moratoriums im richtigen Sachverhalt geführt wird, ohne wiederum eine Grundsatzdiskussion über die Gentechnologie in der Landwirtschaft zu provozieren. Mit der Überweisung der Standesinitiative kommt der Aargau auch dem § 42 Abs.1 und 3 sowie dem § 51 lit. a in der Kantonsverfassung nach.

Das Moratorium hat zu keiner Diskriminierungsklage bei der WTO geführt.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, dass sich die Skepsis gegenüber der Agro-Gentechnologie in der EU immer stärker manifestiert:

Bereits sieben EU-Länder berufen sich auf die Schutzklauselregelung. (Laut EU-Gesetzgebung dürfen einzelne Staaten bei gesundheitlichen oder ökologischen Bedenken Verbote verhängen, auch wenn das Produkt EU-weit zugelassen ist.)

Im Herbst 2007 hat sich der EU-Umweltkommissar Stavros Dimas über die wissenschaftliche Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hinweggesetzt und die Zulassung zum Anbau zweier gentechnisch veränderter Bt-Maislinien in der EU verweigert.

Der Weltlandwirtschaftsrat IAASTD fordert eine globale Agrarrevolution und beurteilt in seinem neusten Bericht die Gentechnologie in der Landwirtschaft sehr kritisch. Das IAASTD ist für die Landwirtschaft was der Weltklimarat IPCC für das Klima ist.
